

9. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2025

I.

Frau **Richterin Eroms** tritt mit Wirkung zum 16.07.2025 in den Mutterschutz.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung zum **16.07.2025** wie folgt geändert:

Frau **Richterin Eroms** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Frau **Richterin Küpper** wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 1. Großen Strafkammer/Schwurgericht/Auffangwirtschaftsstrafkammer. Sie bleibt Mitglied der 2. Zivilkammer, wo ihr AKA von derzeit 0,85 auf fortan 0,60 reduziert wird. Ihre bislang in der 2. Zivilkammer gewährte Proberichterentlastung entfällt. Sie bleibt mit einem AKA von 0,05 Mitglied der 4. Zivilkammer. Sie bleibt mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Jugendkammer/Auffangjugendkammer.

Die bisher in der 4. Großen Strafkammer/Wirtschaftsstrafkammer gewährte Proberichterentlastung von **Herrn Richter Lönneker** entfällt.

III.

Der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Zivilsachen von Frau Richter Hübner in der 5. Zivilkammer soll wegen der fortbestehenden erhöhten Belastung weiterhin unberücksichtigt bleiben.

IV.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Strafsachen werden wie folgt festgesetzt:

1. Große Strafkammer/Schwurgericht/Auffangwirtschaftsstrafkammer	1,95
4. Große Strafkammer/Wirtschaftsstrafkammer	2,00

Aurich, 11.07.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

(wg. Urlaubs an der
Unterschriftsleistung
gehindert)

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 9. Änderungsbeschlusses zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 1,95

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
Weitere Mitglieder:	Richterin Küpper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,00 +1,00 =2,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richterin Dr. Kemper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,10

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,70
Weitere Mitglieder:	Richterin Hübner	0,65 (Entl.)
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,25

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	0,90
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter Lönneker	0,50
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,00+1,00 =2,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,50
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richterin Dr. Kemper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10= 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Küpper	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,25
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Dr. Tangemann	

3. Kleine Strafkammer (3. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,70

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,70
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG:

Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer

AKA 0,90 +0,05 =0,95

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,90

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Drost

Beisitzer im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG:

Richter Dr. Tangemann

1. Kleine Jugendkammer

AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

2. Kleine Jugendkammer

AKA 0,90+0,05=0,95

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff